Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Gründung:

- als internationale Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg gegründet
- > am 27.09.2012 vom Europäischen Rat in Kraft gesetzt
- > löst den damals existierenden Rettungsschirm EFSF ab

• Ziel:

- Finanzmittel mobilisieren um damit überschuldete Mitgliedsstaaten der Eurozone zu unterstützen und deren Zahlungsunfähigkeit zu verhindern
- langfristige Stabilisierung der Eurozone

Mittel:

- vorsorgliche Finanzhilfe
- Darlehen
- Finanzhilfe zum Rekapitulieren von Finanzinstituten
- › Primärmarktkäufe
- > Sekundärmarktinterventionen
- strikte wirtschaftspolitische Auflagen (länderspezifischer "Sparkurs")

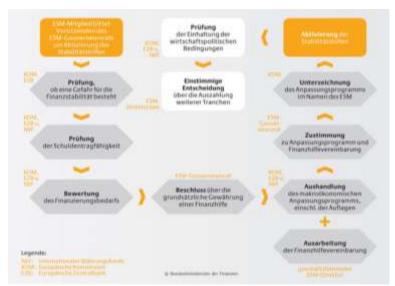
• Finanzierung:

- ESM hat 700mrd Euro Stammkapital (80mrd Euro einzuzahlen ; 720mrd Euro abrufbar)
- Anteile der einzelnen Staaten an Finanzierung ergibt sich aus jeweiligem Anteil am Kapital der EZB (Bsp.: Deutschlands Anteil ist bei 27,15% und damit bei rund 22mrd Euro einzuzahlendem und 168mrd Euro abrufbarem Kapital)
- Kapital wird in fünf Raten eingezahlt
- Beteiligung des Privatsektors ist in Ausnahmefällen möglich (wenn Euroland vor Insolvenz steht)

• Entscheidungsgremien:

- Gouverneursrat, bestehend aus Finanzministern der Euroländer, ist das Entscheidungsorgan
- Direktorium, bestehend aus je einem Vertreter jedes Mitgliedslandes, ist für den Geschäftsbetrieb zuständig

• Funktionsweise:



Kritik:

- Unkündbarkeit
- Intransparenz